

„Umständ einer völligen Rebellion und Mörderey gleich“

Aufbruch in Furtwangen, Triberger Herrschaft (1743)

Karl Volk

Zur Situation der europäischen Staatenwelt

Die politische Situation zu Beginn der 40er-Jahre des 18. Jahrhunderts in Europa war so verwirrend wie denkbar. Zu den jahrhundertelangen Konstanten der europäischen Geschichte gehörte der Gegensatz zwischen den Häusern Bourbon und Habsburg (Frankreich und Österreich). In Europa herrschte Chaos. England lag mit Frankreich und Spanien im Krieg, Russland führte mit Schweden Krieg, in Spanien wollte Königin Elisabeth ihren Sohn Philipp mit Ländereien in Italien versorgen. Österreich war durch die Türkenkriege stark geschwächt und befand sich in einer Existenzkrise. In Preußen dagegen hatte „Soldatenkönig“ Friedrich Wilhelm I. 1740 seinem Sohn Friedrich II. (d. Gr.) ein diszipliniertes Heer von 83 000 Mann und eine gefüllte Staatskasse zurückgelassen. Der Krieg schien in diesem Jahrhundert zum „Normalzustand“ geworden zu sein.

Friedrich d. Gr. fiel in seinem und Maria Theresias ersten Regierungsjahr (16. Dezember 1740) in Schlesien ein, und seine Siege bei Mollwitz (10. April 1741) und Chotusitz (17. Mai 1742) waren für Marschall Belle Isle und die Kriegspartei in Frankreich Grund genug, sich Preußen anzuschließen, sodass ein Bündnis zwischen Frankreich, Preußen und Bayern zustande kam, gegen das Österreich, England, Holland und einige Reichsstände das Gegengewicht bilden sollten. Zwei französische Armeen standen auf deutschem Boden! Legendar geworden sind die Reise am 19. Mai 1741 nach Pressburg und der Hilferuf Maria Theresias in Trauerkleidung mit dem eben geborenen Söhnlein Joseph auf dem Arm vor dem ungarischen Reichstag und die Begeisterung der Ungarn für ihre Königin. Sie erreichte ihre Krönung zur Königin von Ungarn und die Bewilligung eines bedeutenden militärischen Aufgebots. Die Kaiserwürde ging dem Haus Habsburg von 1742–1745 an Kurfürst Karl Albrecht von Bayern (Karl VII.) verloren. Maria Theresia handelte als Landesherrin. Ergebnis des Ersten Schlesischen Krieges war im Frieden von Breslau (11. Juni 1742) die Abtretung Schlesiens an Preußen, doch ein echter, dauerhafter Friede sollte es nicht werden, das wussten Friedrich wie Maria Theresia. Diese musste sich Frankreichs und Bayerns erwehren. Marschall Belle Isle und Karl Albrecht waren 1742 immerhin bis zur böhmischen Hauptstadt Prag vorgestoßen. Unübersichtlich waren die Verhältnisse am Oberrhein. Erzherzog

Karl von Lothringens Versuch, ins Elsass vorzudringen, scheiterte, aber die wilde Kavallerie-Einheit der Panduren unter dem Anführer Franz von der Trenck durchstreifte das Elsass und verbreitete Schrecken. Vorübergehend kam bei Maria Theresia die Hoffnung auf, das Elsass und Lothringen zurückzuerobern. Aufs Ganze gesehen konnte das Reich den Westen nicht ausreichend schützen. Auch jetzt lag die Befürchtung nahe, dass ein französischer Angriff auf die österreichischen Vorlande, auf Freiburg und den Breisgau bevorstand. Vom Wiener Hof kam die Weisung, im Südwesten eine Landmiliz aufzustellen, in zwei Aktionen je 1000 Mann.

Landmilizen sollen in der Herrschaft Triberg angeworben werden

Obervogt Johann Franz Meinrad von Pflummern erreichte ein Schreiben von Statthalter, Kanzler, Regenten, Kammerräten der Vorderösterreichischen Lande in Freiburg vom 17. Juli 1741 mit dem Auftrag, angesichts der „gegenwärtig: misslichen Zeiten“ und der Unmöglichkeit, die Festung Freiburg im Belagerungsfall anders zu schützen als durch die zwei „Landfähnen“ des oberen Rheinviertels, diese zur Verteidigung des Vaterlands in die Festung Freiburg zu schicken. Doch waren die Teilnehmer erst noch zu werben. Als Löhnung waren eine tägliche Ration Brot und 6 Kreuzer vorgesehen. Der Dienst würde ein Vierteljahr dauern. Wer dazu bereit war, sollte in einer vom Obervogt erstellten Liste („Specification“) verzeichnet werden.

Der Obervogt informierte das „vorderösterreichische Weesen“ (die Regierungsstelle in Freiburg) über seine Recherchen, wie in früheren Zeiten bei der Aufstellung der vorderösterreichischen Landmiliz, die aus 1000 Mann bestand, vorgegangen wurde. Er fand in den Akten eine Handschrift seines Amtsvorgängers Franz Xaver Noblat aus dem Jahre 1702, nach der fünf Fahnen zu je 200 Mann aufgestellt wurden. Nach dieser Aufstellung war Triberg mit 53 Mann betroffen.

Nach einem Schreiben ohne Absender vom 15. Mai 1743 sollten die Einrückenden nicht jünger als 18 und nicht älter als 40 Jahre alt sein. Eine Liste mit Namen ist anzulegen. Das „Obergewehr“ würde das Zeughaus in Freiburg stellen, mit dem „Untergewehr“ (Säbel) sollten sie sich so gut es geht, selbst versehen. Pro Tag erhielten sie 9 Kreuzer und das Brot „allernädigst zue gesagt“. Erwartet wurde, dass die Aufstellung in der „Belagerungsgefahr, warzue dato noch kein ahnsehen hath ... ohne den mündesten Saumbsahl“ vor sich gehen werde.

Eine „Repartition“ vom gleichen Tag gliedert die 1000 Mann Landmiliz nach Ständen auf: Der Prälatenstand hatte 119 Mann,

der Ritterstand 380 Mann und der dritte Stand 501 Mann aufzustellen. Summe: 1000 Mann.

Dass keine unmittelbare Kriegsgefahr drohte, änderte nichts daran, dass die Regierung es mit dem Schanzen sehr eilig hatte. Syndikus Freiherr Camuzi ordnete am 26. Mai 1743 an, dass am Pfingstfreitag, dem 4. Juni, 100 Mann in Freiburg anzurücken hätten, um am nächsten Morgen die Arbeit aufzunehmen. (Die bisherige Schanztruppe rückte am 29. Mai ab.) Gefordert wurden starke junge Männer. Als Lohn wurden sogar 10 Kreuzer ausbezahlt. Mit guten Arbeitern sollte das Werk rasch voranschreiten und bald zum Abschluss gebracht werden. So hoffte man.

Eine am 6. Mai aufgehobene Ausfuhrsperr für Getreide, Wein und Vieh, wurde am 26. dahin eingeschränkt, das „Mastvieh“ nicht in der Menge auszuführen, „dass das Land nicht selbst Mangel leyde“.

Sollte die Regierung mit großer Begeisterung vieler Freiwilliger gerechnet haben, so hatte sie sich verrechnet, und zwar gründlich. Die Vorgänge des Ersten Schlesischen Krieges blieben auf die Einstellung der Bauern im Schwarzwald ohne jede Wirkung.

Nicht einer reagierte auf die Bekanntmachung, die Obervogt Pflummern durch die Vögte in den Gemeinden der Herrschaft durchführen ließ, nach seiner Meinung würde dies „ohne besseren Antrieb und kräftigeren zuspruch“ auch in Zukunft nicht zu erwarten sein. Soweit kannte der Obervogt nach fünf Jahren (seit 1737) seine Untertanen, dass er ihnen kein gutes Zeugnis ausstellen konnte. Den „allhiesigen“ Leuten fehle es „an mueth und gurage ser starkh“, zudem seien „die hierländische underthanen maistenthails so beschaffen, dass sie nach ihrer gewohnheit lieber bey dem müesiggang und faullenzen den blutigen Hunger leyden als mit ... Arbeith eine Ehrliche Kost“ zu verdienen. Dabei gebe es für die Landmiliz genug „taugliche überflüssige und müeßige Leuthen“. Denen würde durch den Dienst für das Vaterland „die gelegenheit zue ausführung allerley muethwillen benommen“. So wusste es der Obervogt der Regierung am 3. August 1741 mitzuteilen. Sein Vorschlag: Erfolgreich könnte ein Werber sein, der „mit behöriger Vollmacht ... die leuth ... aufmunteret“. Er meinte, den von Dienst und Geschäften freien Hauptmann von Schober als erfahrenen Soldaten damit beauftragen zu können. Dieser würde geschickt und mit Freuden seine geringen Dienste zum Besten der vorderösterreichischen Lande einsetzen. – Danach ist nie mehr von ihm die Rede.

Wie nervös die Regierung in Wien war, zeigt trotz der Vorbereitungen der Stadt Freiburg auf einen französischen Angriff, trotz der Niederlage der Franzosen bei Dettingen (bei Reutlingen) die Weisung vom 5. März 1743, dass in den österreichischen Vorlanden Breisgau, Schwäbisch Österreich und Vorarlberg kein Auf-

schub in der Aufstellung der Truppen mehr geduldet werden dürfe. (GLA 122/257)

Die Herrschaft Triberg wurde am 16. März 1743 aufgefordert, zu ihrem Teil alle Anstrengungen zur Aufstellung von 1000 Mann anzubieten, nach dem Proporz 58 Mann.

Zu dieser Weisung nahmen zwei Schreiben, mit gleichem Datum (28. März 1743) als Konzepte erhalten – ein erstes von Schultheiß (Joseph Volk), Bürgermeister und Stabsvögten, ein zweites von Obervogt Pflummern – Stellung. Das erste betont am Anfang die Treue der Herrschaft Triberg in Vergangenheit und Gegenwart (die Bereitschaft, „auch leib und leben, guet und bluth aufzuopfern“). – Doch dann folgt die Begründung, dass die Vorstellungen des Wiener Hofes für die Herrschaft Triberg eine Überforderung bedeuten würden. Die Vögte rechneten vor, dass sie 1. innerhalb eines Jahres 40 Rekruten und damit den Kern der kriegsdiensttauglichen Mannschaft verloren hätten. Unentbehrlich für „anbaw- und besorgung unserer lehen-höfen undt güeteren“ sind die Hausväter, Tagelöhner und Knechte, von alten, bresthaften, für den Kriegsdienst untauglichen Personen abgesehen, so bleibt nur noch eine geringe Anzahl übrig, ohne dass man den totalen Zusammenbruch zu fürchten hätte. 2. Auch bei äußerster Anspannung aller Kräfte könnten sie dem Feind keinen besonderen Abbruch tun. Dagegen könnten sie den Feind bei einem Einfall ins Land „starkh irritieren“, sodass ihr Eifer die Rache der Franzosen mehr anstacheln könnte als die Saumseligkeit der anderen Stände, zumal dann ohne wehrhafte Mannschaft Häuser und Güter, Weib und Kinder „muthwilligen Marodeurs“ ... Mord, Brand und Plünderungen ausgesetzt wären. Die Vögte wiesen 3. auf die schon wiederholt vorgebrachten Klagen auf das wilde und raue Land, die langen Winter und die vergangenen vier Fehljahre hin, die sie außerstande setzten, „dem allerhöchsten Herrendienst und dem publico (dem Land) ... nützlich zu seyn“. Am 18. Juni 1702 und am 20. September 1733 seien bei der „Repartition“ auf die Herrschaft Triberg „53 Köpf“ entfallen. Dabei sollte es bleiben. Sie baten „um gnädigste Beherzigung“ dieser Verhältnisse, erklärten sich aber bereit, wenn „das Hail undt wohlfahrt unseres ganzen v. ö. Vatterlandes“ bedroht sei, sie sich als Erste einfinden würden. Für Königin und Vaterland würden sie „Leib und Leben ganz ohnverzagt darstellen.“ So ist bei aller Kleinstaaterei, wenn nicht bei den ländlichen Untertanen, dennoch bei ihren Vögten der Reichspatriotismus erhalten geblieben und feststellbar.

Der Obervogt teilte am gleichen Tag (28. März 1743) in einem Begleitschreiben der Regierung und Kammer in Freiburg mit, dass er wegen der Aufstellung von 1000 Mann aus den oberen Kame-
ralherrschaften unter Zuzug von Untertanen aus den übrigen Ka-

meralherrschaften, insbesondere von Triberg, Waldkirch und Kürnberg den Schultheißen, den Bürgermeister und alle Stabsvögte der Herrschaft Triberg am 20. März zusammengerufen und ihnen den Ernst der Lage vorgestellt habe, um ihnen den „allerhöchst=königlichen Befelch“ vorzulesen. Sie hätten ihre Bereitschaft beteuert, alles für das Vaterland zu tun. Doch ginge die Last ohne die Heranziehung anderer Stände über ihre Kräfte, weshalb sie ihn, den Obervogt, gebeten hätten, ein gemeinsames Schreiben an die Regierung zu senden. Dem habe er sich nicht widersetzen können. Er fügte hinzu, dass die Beibehaltung der Landfahnen bei gleichmäßiger Aufteilung auf die Gemeinden auch in Friedenszeiten von Nutzen und „nicht einmal beschwerlich seyn würde.“

Am gleichen 4. April 1743, als die ersten 1000 Mann Landmiliz in Freiburg einrückten, kamen die Deputierten der Kameralherrschaften Kürnberg, Waldkirch und Triberg ebenfalls in Freiburg zu einer Konferenz zusammen. Aus diesen Kameralherrschaften vor allem und aus dem oberen Rheinviertel sollten weitere 1000 Mann in Bereitschaft gehalten werden. Die Deputierten wollten sich nicht ganz verweigern, sie wollten tun, was in ihrer Macht stand, alles Übrige sollten die „löblichen Stände“ übernehmen. Ihre Argumentation stellte die aktuelle Situation dar, griff aber auch in die jüngste Geschichte zurück. Ein Dorf (welches wird nicht gesagt) mit 16 Höfen und 10 Tagelöhnerhäuslein könne keine vier ledigen Bauernsöhne und zwei oder drei verheirateten „Hintersäß“ entbehren, ohne Schaden im Feldbau zu erleiden. Die Untertanen in Kürnberg, Kastelburg und Schwarzenberg wären im Fall eines französischen Angriffs doppelt benachteiligt. Ihre geographische Situation bringe es mit sich, dass sie die ersten Opfer „feindlicher Erbitterung und gewalts“ wären, Raub und Brand erleiden und „mit Weib und Kindern im Elend herumgehen“ müssten. So sei es im Successionskrieg (Spanischer Erbfolgekrieg 1701–1714) zu Anfang dieses Jahrhunderts gewesen. Im Vergleich dazu habe es die Stadt Freiburg gut, weil sie noch (wie 1741) im letzten Moment die Waffen niederlegen und kapitulieren könne. Zum Schutz der Festung Freiburg machten drei Herrschaften den Vorschlag, wie im oberen Rheinviertel die Milizen aus allen drei Ständen zu rekrutieren, ihren Anteil würden sie dann gern tragen.

Die Denkschrift blieb nicht erfolglos. Statthalter, Kanzler, Räte und Kammerräte der Erzherzogin (Maria Theresia) bestätigten der Herrschaft Triberg, dass sie 58 Mann „Land-Miliz“, außerdem 8 „Schänzeren“ nach Freiburg zu schicken habe. Geschehen am 4. Juli 1743.

Sie verteilten sich auf die Gemeinden:

Schonach	1
Triberg	
Niederwasser	1
Rohrhardsberg	
Gremmelsbach	
Nussbach	2
Rohrbach	
Neukirch	
Furtwangen	2
Schönwald	
Gütenbach	2

Die Aufteilung der Landmiliz auf die einzelnen Ortschaften der Herrschaft Triberg:

Stadt Triberg	1 ½ Mann
Rohrhardsberg	1 ½
Furtwangen	10 ½
Schönwald	10 ½
Schonach	7 ½
Nussbach	6
Gremmelsbach	4
Niederwasser	4
Rohrbach	4 ½
Güttenbach	4
Neukirch	4

Die Reaktion der bäuerlichen Jugend

Wie reagierten in solcher Bedrohung des Reiches die eigentlich Betroffenen, insbesondere die wehrfähige, bäuerliche Jugend der Herrschaft Triberg auf den Ernst der Lage? Erkannten sie sie? Konnten sie sie überhaupt erkennen? Die Akten geben eine eindeutige Antwort.

Die Vorgänge in der Herrschaft Triberg nach der Bekanntgabe der Anordnung der Regierung in Wien schilderte Obervogt von Pflummern dem „Vorderösterreichischen Wesen“ am 8. Juli 1743 in vielen Einzelheiten. Er hatte ihre Schreiben vom 16. März, 5. April und 15. Mai zwecks Aufstellung der 1000 Mann Landmiliz, von denen die Herrschaft Triberg 58 zu stellen hatte, den Vögten seiner Herrschaft zur Weiterverbreitung bekannt gegeben. Eine so einschneidende, in das Leben der Einzelnen eingrei-

fende Maßnahme bedurfte zu ihrer Annahme und Verwirklichung der ernstesten Worte des Obervogts an die Untertanen, der Erinnerung an ihren Untertaneneid und ihre Pflichten; den Vögten gab er den Auftrag, alle wehrfähigen jungen Männer, auch solche außerhalb der Herrschaft sich aufhaltende, nach Möglichkeit zum „Spielen“ (zur Auslosung mit dem Würfel für die Miliz) zusammenzurufen. Aber jetzt sollte der Obervogt erfahren, was Widerstand auf dem Land bedeuten, und die Bauernburschen sollten erleben, was staatliche Macht erzwingen konnte. Die Reaktion der ledigen Burschen der gesamten Herrschaft war die teilweise totale Verweigerung zu „spielen“ und sich dem Los zu fügen. Sie fühlten sich im Recht mit der Begründung, der „Befehl“ komme nicht von Wien, sondern sei von der Regierungsstelle in Freiburg angeordnet und begehrt worden.

Die Bemühungen Pflummerns

Pflummern rief die Vögte, die sich ihrerseits in keiner Weise sträubten, sich vielmehr alle Mühe gegeben hatten, ihre Gemeindeangehörigen von der Notwendigkeit der Verteidigung zu überzeugen, dafür aber in ihren Gemeinden „schmach und schimpf ausstehen“ mussten, noch einmal zusammen, verkündete den Befehl wieder, interpretierte ihn. Fürs erste wurde wenigstens ein Teilerfolg erzielt: Triberg, Rohrhardsberg, Schonach, Schönwald, Gremmelsbach, Nussbach und Niederwasser und endlich auch Schönwald (worüber er an späterer Stelle berichtet) – alle in der vorderen Obervogtei – unterwarfen sich dem Befehl, ließen den Würfel entscheiden und stellten die Mannschaft auf. Für die „hinteren Vogteien“ Furtwangen, Gütenbach und Neukirch waren der 3. Juli in Anwesenheit von Obervogt von Pflummern und danach der 8. Juli 1743 als Termin für das „Spielen“ angesetzt. Dem setzten etwa 150 junge Burschen erbitterten, anhaltenden Widerstand, „insolent und halsstarriges aufführen, Schimpfung, Schmachreden, Widerspenstigkeit“ entgegen. Als erste Maßnahme, „der höchststräflichen Verachtung deren von unserer Allermildesten Königin und Landesfürstin (Maria Theresia) wegen in Bereitschafthaltung einiger Landmiliz ergangenen allergnädigsten Befehlen“, sandte Pflummern am 3. Juli 1743 ein Schreiben an die Vögte der drei genannten Gemeinden, ihren Untertanen den Ernst der Lage zu erklären, sie an ihren pflichtschuldigen Gehorsam zu erinnern, andererseits ihnen aber ebenso klar vor Augen zu führen, wenn die gut gemeinte Aufforderung nicht wirke, man sie „als pflichtvergessene mainaydige Rebellen ahn hoher und allerhöchste orth anzaigen“ werde. Acht Tage lasse man ihnen noch Bedenkzeit.

Alles Bemühen dieser Vögte, ihr „Ernstlich- und güthlicher Zuspruch“ vermochte nichts, ihr „halsstarriges aufführen“ veranlasste sie, alles auf die Autorität des Obervogts zu setzen, den sie „inständig“ baten zu kommen und sich selbst der Sache anzunehmen. Unverzüglich begab er sich mit Schultheiß, Amtschreiber und Forstknecht nach Rohrbach. (Den genauen Termin nennt er nicht, das Datum des Berichts ist der 8. Juli.) Es brauchte seine „güthe, gedult und überwindung“, um diese „brutalen Leute“ von „allerhöchster Intention“ zu überzeugen. Mitten in die Verhandlungen kamen vier Burschen aus Schönwald, um die an dem „Complott“ beteiligten Buben aus Furtwangen, Gütenbach und Neukirch „beharrlich zu machen“. Doch Pflummern kaufte ihnen mit scharfen Worten den Schneid ab und schickte sie nach Hause. Sie gaben kleinlaut auf, sie hätten die Sache nicht richtig verstanden, seien von den Leuten „aufgestiftet“ worden, man habe ihnen fälschlich gesagt, sie würden „auf das Meer verkauft“. In Kenntniss der Gesamtsituation seien sie jetzt zu allem bereit, zu „spielen“ und zur Landmiliz zu gehen, allen allerhöchsten, höheren und auch den Befehlen des Obervogts sich zu unterwerfen. Diese hatten den Hals aus der Schlinge gezogen.

Der Tumult in Furtwangen

Von Rohrbach ging „die Tour“ nach Furtwangen. Hier war die Lage eskaliert, ja hochgradig explosiv und für den Obervogt lebensbedrohlich. Die Burschen aus Gütenbach und Neukirch waren hierher gerufen wurden, sie hatten sich zusammengerotet, nach der Wahrnehmung Pflummerns waren es „Umstände einer völligen Rebellion und Mörderey gleich“. Mit Flinten, Pistolen und „Terz-rohren“ ließen sie auf den verstreuten „Bauernhöfen und auf den Straßen ein gewaltiges Schießen, johlen, pfeifen und jauchzgen“ hören, in Furtwangen auch vor, während und nach der heiligen Messe, „sogar vor meinem quartier bey der ‚Sonne‘“ wurde „von denen boßhaften Bauren bueben“ geschossen. Trotz alledem, trotz Lebensgefahr ließ sich Pflummern nicht von seinem Vorhaben abhalten. Denn es spielten sich jetzt, auch in Anwesenheit der Vögte und Richter der drei Gemeinden, in und vor der „Sonne“ dramatische Szenen ab. Diese schilderte der Obervogt im Allgemeinen, auf die Einzelheiten ging nach später folgendem Verhör der „Fiscal“ J. M. Schueh ein.

Pflummern begann sein Beschwichtigungsunternehmen, indem er sich die Neukircher „Buben“ allein vornehmen wollte. Sie weigerten sich und bestanden darauf, nur mit den Furtwanger und Gütenbacher Buben vernommen zu werden. Darin waren sie

sich alle unmissverständlich einig. Die anderen beiden Gruppen hielten die Neukircher zurück und umringten sie sogar. Pflummern ermahnte sie in allem Ernst ein letztes Mal, machte sie auf das Unglück aufmerksam, das sie heraufbeschworen, wenn sie sich nicht fügten. Es gelang ihm, die Neukircher zu isolieren. Haus- und Stubentüre wurden „wohl verwahrt“, um die Neukircher leichter zu überzeugen und die anderen davon abhalten zu können, sie von der „schuldigen Submission (Unterwerfung) abwendig zu machen“. Doch die Wut der Furtwanger und Gütenbacher war so groß, dass sie die Haustüre „mit gewalt eingebrochen und gesprengt“ haben. Sie versuchten mit Fäusten, Schuhen, „Haubänkhen“ (Hackklötzen) und Prügeln, unter „vielm pfeifen, Johlen und jauchzgen“ die Türe zur Gaststube einzuschlagen. Der Obervogt trat heraus, versuchte sie zu beruhigen, sie „zu einer besseren Manier und dem gebührenden Gehorsam“ zu ermahnen, „von solchem wüeterischen Undernemmen ab(zu) stehen“, hatte auch den Erfolg, („mit einer mir vast ohnmöglichen moderation“ = Mäßigung), dass sich Wut und Tumult ein wenig legten, aber alle drei Gruppen wollten vom „Spielen“ nicht das Mindeste hören. Ihr Standpunkt: „dieses Anbegehren laufe wider ihre rechten, sie seyen keine leibeigenen Underthanen“. In aller Ausführlichkeit legte ihnen Pflummern den ganzen Sachverhalt klar, machte sie auf ihre Pflichten und ihren Gehorsam aufmerksam, las „zu allem Überfluß“ das Schreiben der Landesfürstin und Königin Maria Theresia und das der Regierungsstelle in Freiburg vor. Alle „andern impertinenten reden auszuführen“, würde „allzu weithläufig seyn“. Man gab ihnen, da jeder Zusppruch seinen Zweck verfehlte, als Frist für ihre „Submission“ (Unterwerfung) vom Mittwoch, dem 3. Juli, bis zum Sonntag darauf, sich heimlich von der Rebellion zurückzuziehen und dies ebenfalls heimlich den Vögten zu melden, weil man bemerkt hatte, dass sie sich wegen der Drohung ihrer Kameraden mit Mord und Totschlag öffentlich nicht getrauten. Nichtsdestoweniger wurden „under den Mittagsspeisen einige Schüss loßgelassen.“ Zwei besonders protzige Äußerungen schienen Pflummern erwähnenswert, sie sollten ein gerichtliches Nachspiel haben und den Lästerern sehr bald leidtun.

Michael Föhrenbach, Bauer aus Gütenbach, besaß die Frechheit zu behaupten: „Die Herren von der Regierung haben gewuß nichts mehr zu fressen, dass mann solche Händl anfangt, wodurch mann geld erpressen will“. Hans Jörg Dilger (schwankende Schreibweise der Vornamen), ein 18 Jahre alter Bauernsohn aus Rohrbach, habe „bey öffentlicher Gemeind“ gesagt: „Er habe der Königin nicht gehuldiget, sondern statt Aufhebung deren 3 schwöhr finger dieselbe („verbo sit venia“, Verzeihung für das unanständige Wort) an den Arsch hinunder gestreckht.“

Der Obervogt befürchtete mögliche Ausuferungen des Auf-
ruhrs: Würde ein solches „landfriedtbrüchiges Factum“ ohne
exemplarische, von der Öffentlichkeit wahrgenommene Strafe
bleiben, so wären die Folgen leicht vorauszusehen. Die Getreuen
würden in ihrem Entschluss wanken, die Widersetzlichen wür-
den sich bestärkt fühlen, ein Ärgernis wäre es innerhalb und au-
ßerhalb des österreichischen Territoriums, wenn landesfürstliche
Verordnungen der Verachtung anheim fielen, schließlich aber
würde „die gehailigt=allerhöchste Mayestet, und Landesherr-
schaft selbstn nur der Prostitution, und muethwillen einer
handvoll ohnbändigen Bauren-Bueben exponiert“.

Pflummern glaubte, keine Zeit verlieren zu dürfen: „Durch
schleunige anher Schickung 50 bis 60 Soldaten“ könnten „die
150 ... Bursch zur raison, undt gehorsamb mithin zur ordentli-
cher aufstellung ihres betreffenden Contingents durch das Loos
gebracht“ werden. Zur Bestrafung der Aufwiegler schlug er vor,
das v. ö. Fiscalamt oder eine andere Kommission einzuschalten,
um in Triberg oder Furtwangen festzustellen, wer die Anstifter
des Tumults waren, und diejenigen herausfinden, die auf die Ein-
berufung mit dem Gewehr zu erscheinen und die ungeheuerli-
chen Worte auszusprechen „sich erfrechet“ haben. Diese müssen
„mit der wohlverdienten Straff exemplarisch gezüchtigt wer-
den“.

Pflummern plädierte für ein beschleunigtes Verfahren, bevor
die rechtschaffenen Untertanen „durch beständiges aufhezen
undt glorieren deren rebellen ebenfalls verführet“ würden, sodass
„ein allgemeiner aufstandt in hiesiger Herrschaft“ die Folge wäre
und endlich „zu großem Herzelaidt deren Ehrlichen Leuthen“
führen würde.

Kaum war der Brief geschrieben, erreichte am 8. Juli 1743 den
Obervogt namens der drei „ledigen Gesellschaften“ aus Furtwan-
gen, Neukirch und Gütenbach und deren Stabsvögte und Depu-
tierten die Erklärung, die Aufrührer würden sich jetzt dem lan-
desfürstlichen Befehl unterwerfen und sich durch das Los („per
sortem“) zur Miliz aufstellen lassen wollen. Damit fiel der Grund
für das Eingreifen von Soldaten weg, wie Pflummern unverzüg-
lich im Postskriptum seines Schreibens der Regierung mitteilte.
Erhalten ist ein eigenes Schreiben des Vogts von Gütenbach vom
7. „Heymonats“ 1743 an den Obervogt mit der beruhigenden
Meldung, „dass die ledige Burst ... das Loß geworfen oder ge-
spilt“ hätten. Und dies ohne Ausnahme. Jetzt bäten sie „den
gnädigen Herrn Obervogt gantz underthänig umb verzeihung –
die ledige sowohl als die Menner.“ Untersuchung und Bestra-
fung der Schuldigen müssten aber nach der Meinung Pflum-
merns dennoch stattfinden, um mögliche Nachfolgetäter abzu-
schrecken.

Die Untersuchungen des Fiscalbeamten J. M. Schuehs

Dieser Meinung war auch die Regierung. Das aufrührerische Verhalten der ledigen Männer der drei Gemeinden wog derart schwer, dass sie es sich nicht leisten zu können glaubte, sie ohne Untersuchung ihrer Verfehlungen und Bestrafung davonkommen zu lassen, und dies, obwohl sie sich inzwischen „williglich erklärt und gehorsamblich submittiert haben“. „Der zu Hungarn und Böheimb Königl. Mayest. Erzherzogin zu Österreich p.p. Statthalter, Canzler, Regenten und Cammer Räte V. Ö. Landen“ in Freiburg ordneten eine Untersuchung an: „Gerichtsort“ sollte Triberg oder Furtwangen sein. Beauftragt wurde der Fiscalbeamte J. M. Schueh, der am 23. Juli 1743 von Freiburg nach Triberg reiste, am 24. mit dem Obervogt ein Gespräch führte mit dem Ergebnis, die Delinquenten mit ihren Vögten, „Fürsprechen“ und Richtern am 24. September nach Triberg kommen zu lassen, da man nicht wusste, wie vertrauenswürdig ihre Unterwerfung war. Je nach der Schwere des Vergehens erarbeitete Schueh eine Klassifizierung. Für viele stellte sich ihre Unschuld heraus, für sie war die Sache erledigt. Die „Rei“ (die Beschuldigten) wurden in drei Kategorien eingeteilt. Klasse I gehörte an, wer behauptete, er werde erst „spielen“, wenn die andern dies auch täten. Sie bezahlten die Kosten (für das Verfahren), 1 Gulden 30 Kreuzer, dazu eine Strafe von 4 bis 5 Gulden. Der II. Klasse zugerechnet wurde, wer behauptete, er wolle nicht spielen und damit andere davon abgebracht habe. Für sie schlug Schueh den Beitrag an den Kosten, eine höhere Geldstrafe oder die Schanzarbeit von einem Monat Dauer vor. Zur III. Klasse gehörten die, die sich selbst verweigerten, andere vom „Spielen“ abhielten und „bey dem Tumult sich sonderlich sträfflich aufgeföhret haben“.

In die erste Kategorie fielen 38 Burschen von Furtwangen, 22 von Gütenbach und 27 von Neukirch. Mit ihnen brauchte man sich nicht weiter aufzuhalten.

Zur zweiten Kategorie gehörten 6 von Furtwangen, 3 von Gütenbach, keiner von Neukirch, da sich die Neukircher in der Stube der „Sonne“ – „durante tumultu“ – (während des Tumults) befanden. Für sie schlug Schueh eine höhere Geldstrafe oder einmonatige Schanzarbeit vor.

Die eigentlichen Aufrührer fanden sich in der dritten Kategorie. Sie kamen nun ausgiebig zu Wort. Auf 12 Seiten werden im umständlichen Bericht Schuehs vom 20. August 1743 in wörtlicher Rede alle Frechheiten, Handgreiflichkeiten, Unflätigkeiten, Grobheiten, Schlaumeiereien, „Erfahrungen“ der älteren Generation, die ganze bäuerliche Opposition gegen die Obrigkeit – und diese stellenweise in der höchst drastischen, bilderreichen Sprache der bäuerlichen Bevölkerung, die an Deftigkeit nichts zu

wünschen übrig ließ, aufgeführt. Von politischem Weitblick, gar der Kenntnis der weltpolitischen Lage keine Spur.

Einige Beispiele:

Mathis Dorer aus Furtwangen konnte nicht bestreiten, mit seinem Bruder andere aufgehetzt und versichert zu haben, sie müssten nicht spielen. Schlimmer noch: der Obervogt solle mit seiner weißen Perücke nur kommen (so sagte er dem sogenannten Hayler Hans), sie ziehen sie ihm herunter. Damit war der Tatbestand eines Komplotts erfüllt. Nicht beweisen ließ sich, er habe gedroht, „ein anderer müsse Ihme (dem Obervogt) noch braf Schlägdarzu geben“, doch hielt es Schueh für wahrscheinlich, denn „dieser Kerl“ sei mit anderen „in solcher Rache geweßen, dass es leicht hierzu (hätte) kommen können, wenn nicht der H. Obervogt sich sonderlich moderiret (gemäßigt) hätte“.

Joseph Dorer gab zu, erklärt zu haben, er wolle nicht und die anderen sollten auch nicht spielen, auch er war beim Tumult vor der Türe in der „Sonne“.

Einer der schlimmsten „Aufhetzer“, Mathis Kaltenbach, schoss in Furtwangen und auf dem Berg mit seiner Flinte, die er sich beim Schlosser in Furtwangen hatte zurichten lassen.

Benedikt Löffler johlte und stieß in der „Sonne“ an die Türe und soll die zum Spielen Bereiten mit Schlägen bedroht haben.

Wilder führte sich Michael Kuß auf: Als der Gütenbacher Vogt den Befehl zum Spielen vorlas, sprang dieser unter die versammelten Burschen und drohte, „dem ersten, der spihle, wolle er das Messer in Leib stoßen“. Nachher bestritt er, was nicht zu bestreiten war, weil es zwei „Gerichtsmänner“ bestätigten. Zur Entschuldigung und Erklärung seines Verhaltens gab er schließlich an, „herumstrolchend abgedankte Soldaten hätten behauptet, sie würden nach Freiburg geführt, der eine da der andere dort in die Kompanien gestoßen, und wenn sie ein wenig exerziert seyen, so werde man sie brauchen, wo sie nöthig seyn werden“. Doch das ließ man ihm als Entschuldigung nicht gelten.

Andres Heim war „zornig“, er war Sprecher der Verweigerer, „wusste“, dass es nicht der Befehl der Königin (Maria Theresia) war zu spielen, sonst würden sie nicht bald auf 3 Jahre, bald auf ein halbes Jahr einberufen, außerdem gebe es „ein neues Recht“, sie seien nicht Leibeigene, sondern Herrschaftseigene. Woher er von diesem angeblich neuen Recht wusste und worin dies im Einzelnen bestand, geht aus seiner Behauptung nicht hervor. Obervogt und Vögte wussten jedenfalls nichts davon.

Michel Dold aus Furtwangen tat sich als „Redner“ hervor. In der „Sonne“ habe er „2 Streich mit der Hand“ (an die Türe) „gethan und den Neukircher Buben (in der Stube) zugerufen: „Ihr Nachbahrn! Ihr Nachbahrn! Wie gehet Euch da herin? Ihr müsst

nicht spihlen!“ Und in besonders anschaulicher Sprache wollte er wohl einen Witz loslassen: „Wenn der Herr Obervogt denen Vögten etwas vortrage, so gnappen alle mit denen Köpfen ja, und der am besten gnappen könne, müsse mit Herrn Obervogten zu Mittag Essen, auch da der Vogt bey der Gemeind den Befehl wegen dem Spihlen vorgetragen, und darzu gesagt, jeder Vogt habe einen Kopf frey, der nicht spihlen müsse, hat diser aufgerufen, er solle seines Weibs Kopf vorbehalten.“ Nach Schuehs Vorschlag müssten Heim und Dold, „obschon diese beede fueßfällig mit weinenden augen um gnad gebetten“, bestraft werden, um, was die Leibeigenschaft betrifft, nicht größeres Unheil in der Herrschaft Triberg zu verursachen.

Dem Thomas Kern aus Schönwald konnte man nicht nachweisen, er habe behauptet, „Ein Vogt seye wie ein Wasserstelzenschweiff, so immerhin gnappe, wan die Obrigkeit was anbefehle“.

Keine Mäßigung legte sich Johannes Dold auf, er ließ gleich in Gütenbach einen Schuss los und fuhr seinen Vogt an: „Du und der Roratsberger Vogt seynd schuld, das wir spihlen müssen!“ Beide Vögte beschwerten sich deswegen, „injurirt“ und Drohungen ausgesetzt worden zu sein.

Anton Furtwängler (aus Neukirch) benahm sich in der Stube der „Sonne“ sehr auffällig, indem er sich „mit übereinander gelegten Armen und truzigen Aspecten ganz furios gestellet“.

Johannes Faller ließ es sich vom Vogt trotz dessen ausführlicher Erklärung nicht sagen, dass der Befehl von der Königin komme – und weil Duffner wie Faller reiche Bauernsöhne sind, hielten sich die andern an sie.

Hansjörg Dilger, der sich zu schwören geweigert hatte, bereute sein Verhalten jetzt bitterlich, bat „Gott und Unsere Allergnädigste Königin um Verzeihung“. Als junger Bub habe er noch nicht verstanden, was der Huldigungseid bedeute, er versprach ernstliche Besserung. Dass ältere Leute, darunter auch sein Vater, über diese Schandrede gelacht haben, vergrößerte das Übel nur noch. Zur Strafe wäre er „auf etwelche Jahr under ein königliches Regiment zu stoßen“, es sei denn, sein Vater würde ihn freikaufen.

Für die Bemerkung, die Regierung habe „nichts mehr zu fressen“, die Michel Föhrenbach im Wirtshaus, „wo 2 Tische voll Bauren gesessen“, gemacht hatte (der „Gerichtsmann“[!] gestand dies erst nach zwei Tagen in „bürgerlicher Gefangenschaft“), sollte er nach Schuehs Überzeugung 100 Reichstaler „erlegen“.

Schließlich zählte Schueh die Bauern auf, die die Jungen mit dem Argument von „Spielen“ abhalten wollten, weil das „Spielen“ „ein neues Recht“ gebe.

Andres Kuß (Furtwangen) forderte die Jungen auf: „Poz Ihr Buben wöhret Euch, jez ists Zeith, Ihr müssen nicht spihlen, die Bauren müssen spihlen ...“ Strafe: 50 Reichstaler.

Benedikt Hettich (Furtwangen) gestand gesagt zu haben, die Bauern, nicht die Buben müssen spielen. Er ist „mit Thurn Straff zu belegen, ein Mittelloser Mann, zum Schanzen nicht zu gebrauchen, wegen im verwichenen Jahr im Elzachischen gehabten Schläg händlen, kränklich.“

Johann Scherzinger, 77 Jahre alt, wusste von seinem Vater, der 97 Jahre alt wurde, dass früher die Bauern spielen mussten, nicht „die ledigen Bursch“. Da er arm war, war er mit dem „Einhürmen“ zu strafen.

Auf eine Bestrafung der Schönwälder verzichtete man einstweilen, obwohl sie verdächtigt werden, auf die Schonacher und Nußbacher negativ eingewirkt zu haben.

Die Stellungnahme von Obervogt Pflummern – Die Bestrafung der Tumultuanten

Obervogt Pflummern musste sich wegen dringender Geschäfte (Ablieferung von Proviant und Futterlieferung, deren Termin eingehalten werden musste, und sonstiger Militär- und Zivilgeschäfte) dafür entschuldigen, den am 21. August angeforderten amtlichen Bericht erst am 10. Oktober 1743 erledigen zu können. Ein Hinweis darauf, welche hektische Verhältnisse in der Nähe von Frankreichs Grenzen trotz des Friedens von Breslau nach dem Ersten Schlesischen Krieg herrschten und als wie vorläufig dieser Friede betrachtet wurde. Das umfangreiche Schreiben setzte gründliche Überlegung voraus und kostete ihn viel Zeit, und nicht in jedem Punkt stimmte er mit den Vorschlägen des Fiscalbeamten Schueh überein. Ihn mochte der Gedanke geleitet haben, dass er noch lange Jahre mit diesen Menschen leben musste, die ihm eine zu harte Strafe nie verziehen hätten. Pflummern entschied sich für Milde. Sein Schreiben macht seinem Gerechtigkeitswillen alle Ehre. Er war alles andere als ein Tyrann.

Denen der ersten Klasse Zugeteilten hätte auch er die Strafe, nicht aber die Verwaltungskosten für die Untersuchung (1 Gulden, 30 Kreuzer) erlassen. Schließlich hätten sie ihrem Ungehorsam noch innerhalb der gesetzten Bedenkzeit abgeschworen.

Mit dem Vorschlag Schuehs für die Delinquenten der zweiten Klasse war Pflummern einverstanden, äußerte aber die Anregung, die Geldstrafe von 10 Gulden könne in eine zweimonatige, unentgeltliche Schanzarbeit verwandelt werden, die allerdings innerhalb der Herrschaft Triberg abzuleisten wäre, denn in jetzigen „geltklammen Zeiten“ könnten arme Dienstknechte so viel Geld nicht aufbringen. Würden sie mit anderen Ständen zum Schanzen aufgerufen, würden sie vom königlichen Kriegsmagazin Brot

und 20 bis 30 Kreuzer täglich erhalten, wären also den Schanzern aus gehorsamen Gemeinden gleichgestellt, ihre „Strafe“ könnte dann als Belohnung aufgefasst werden. Die Herrschaft Triberg könne so noch Geld sparen.

Schwer dagegen sei es, denen in die dritte Klasse Eingeteilten gerecht zu werden, denn ihr Verhalten war recht unterschiedlich. Als Recht empfand er, einige Rekruten „auf 3 oder 4 Jahr under die Regimente zu stoßen“ oder sie „bey Abschickung des hiesigen Landfahnnens“ für die gleiche Zeit zum Dienst in der Herrschaft Triberg zu verpflichten. Da man aber die zukünftige Entwicklung nicht absehen könne, so wäre eine Verurteilung zu 6 Monaten Schanzarbeit ersatzweise 30 Gulden vorzusehen. Auszunehmen wären 6 Beteiligte, die mit 10 Gulden Strafe oder 20-tägiger Turmstrafe bei Wasser und Brot davonkämen. Die schlimmsten Missetäter, Hansjörg Dilger und Michel Fehrenbach, müssten sich persönlich bei der Regierung „fußfällig“ entschuldigen, Dilger müsste „seinen schuldigen Huldigungs=aydt ... nach erlangter Begnadigung all dorten publice Erneüeren“. Dieser sei im übrigen eher zu mild als zu streng bestraft, doch sei dies mit der schweren Kriegszeit, von der jeder „fast täglich“ betroffen ist, gerechtfertigt. Ungestraft dürften so enorme Verbrechen nicht bleiben. Sollten die zu halbjährlicher Schanzarbeit Verurteilten diese Strafe gar nicht mehr verbüßen müssen, weil die Zeiten friedlicher werden, so wären sie mit einer Strafe von 30 Gulden zu belegen. Keinen Spaß verstand er bei den Ehemännern, die er mit Namen aufzählt, die die ledigen Burschen zum Widerstand verleitet hatten. Als exemplarische Strafe schlug er 10 Gulden vor, ersatzweise „20-tägige Thurn=Strafe in Wasser und Brodt“.

Doch die Bestrafung erwies sich als komplizierter, der Obervogt wollte sie den sich rasch verändernden Verhältnissen anpassen, sich die Arbeit auch erleichtern. Die Herrschaft Triberg hatte aufs Neue 18 Rekruten zu stellen, für Pflummern stellte sich die Aushebung am leichtesten dar, wenn man diese aus den Tumultuanten des letzten Jahres wählte. So blieb die Zahl der Auszulesenden überschaubar – für die Delinquenten, bis sie ihr endgültiges Schicksal erfuhren, sicher eine Zeit unerhörter Spannung. Die Anfrage Pflummerns vom 10. Dezember (nicht erhalten) beantwortete Freiherr von Girardi (und andere Regierungsbeamten mit unleserlichen Unterschriften) am 17. Januar 1744 zustimmend mit folgenden Vorschlägen. Der Vorschlag der Herrschaft sei juristisch geprüft worden und einwandfrei. An erster Stelle steht am 7. Februar noch Hanß Georg Dilger von Rohrbach. Er könne „ohne weiteres als ein Recrout unter die Königlichen Troupen auf die 5: Capitulations-Jahr abgegeben werden“. Er genoss nicht den Vorzug, das Los über sein Schicksal entscheiden zu lassen, dieses hätte ihn auch verschonen können.

Die übrigen teilte die Regierung namentlich in verschiedenen große Gruppen ein, aus denen die 18 ausgelost werden sollten. Die „Chancen“, eingezogen zu werden, waren also verschieden groß. Nur drei, mit denen die Regierung wegen ihrer Armut nichts anfangen konnte, wurden für einige Tage mit der Turmstrafe bedroht, allerdings erst „bey gelinderer Zeit“. Auch für die Begleichung der Kosten des ganzen Verfahrens fand die Regierung einen Modus. Für sie kamen diejenigen auf, die das Los nicht getroffen hatte: Die Summe verteilte sich auf viele, deshalb kamen sie mit 40 Kreuzern bis 3 Gulden davon. Allen Ernstes wies Obervogt Pflummern darauf hin, dass keine Verzögerung geduldet werde, die Vögte hätten die Forderung unverzüglich an die Betroffenen weiterzuleiten, wer einen Rekruten zu werben habe, solle dies innerhalb drei Wochen tun, sonst drohe „Militärische Execution“.

Und noch kein Ende!

Wer durch das Los zum Kriegsdienst eingezogen wurde, musste diesen nicht eo ipso antreten. Er konnte sich freikaufen, indem er an seiner Stelle einen Freiwilligen suchte und ihn statt dem Staat finanzierte. Die Betroffenen hatten Glück, sie hatten einflussreiche Fürsprecher. Schultheiß Joseph Volckh (Triberg), der Vogt auf dem Rohrhardsberg, Philipp Hettich, der Vogt von Furtwangen, Mathis Löffler, Sebastian Duffner, dortiger Sonnenwirt, baten die Regierung zu erlauben, statt der Aufständischen andere zum Kriegsdienst taugliche junge Männer schicken zu dürfen. Die Genannten wollten auch Bürgen sein. Diesem Ansinnen stimmte die Regierung zu. Ja, auch Hanß Geörg Dilger sollte keine Ausnahme bilden. Bedingung: die Sache muss schnell über die Bühne gehen.

Und tatsächlich! Die Akte enthält eine Seite mit Namen von 15 jungen Männern, die angeworben werden konnten, weit außerhalb der Herrschaft Triberg. Einige Beispiele: Sebastian Mayer aus Dietfort, Hans Georg Lehrer aus Hornberg, Joseph Dreyer von Alt-Wolfach, Antoni Buchfort von Aurich, Johann Österreicher von Eger, Philipp Schanzly von Ettenheim, Antoni Stringius Glas von Opferdingen, Daniel Mosmann von „Denenbron“, Michael Lehemann von Grummenschiltach etc. Von 19 entgingen 15 Angehörige der Herrschaft Triberg auf diese Weise dem Kriegsdienst. Selbst Hanß Jerg Dilger fand in Obervogt Pflummern einen Fürsprecher. Am 8. Februar 1744 teilte er der Regierungsstelle in Feiburg mit, dass er „von einiger Zeit zimlich hart krank niderlieget, auch wenn er wider die gesundheit zu hoffen hat, solche kaum vor einigen Monathen wider erlangen dörfte“. Also werde die Regierung es auch nicht ablehnen, „wenn er loco seiner einen

andteren Kerl auf seine Unkosten anwerben, undt überschickhen wirdt“. Die Antwort kam schnell: Am 10. Februar trug die Regierung „befelchlich“ auf, nicht nur Dilger, der am 7. Februar, allerdings „ohne Spihl“ als Rekrut auftaucht, sondern auch für übrige „9 Kerl andere taugliche Mann für sich zu stellen“. Diese Stellung sollte auch „auf das möglichste beschleuniget“ werden. In einer nicht datierten Aufstellung erscheint Dilger ein letztes Mal: „Hans Jerg Dilger Rohrbach stelt 1 Kaiserl. Deserteurs“. (Dasselbe tut auch Benedict Lefler.) Diese Notiz bestätigt, dass er dem Kriegsdienst entging, ob krankheitshalber oder nicht, wird nicht erwähnt.

Der hektische Briefwechsel dieser Tage zwischen Freiburg und Triberg dauerte noch bis zum 11. März 1744. Am 4. März musste die Regierungsstelle in Freiburg dem „vösten, und wohlgelehrten, lieben und guten Freund“ (Pflummern) mitteilen, dass die kaiserliche Regierung „mit größter Empfindlichkeit“ darauf reagiert habe, dass von 416 „Köpf“ aus dem Breisgau nur 167 „aufgebracht worden seyen“, machte auf die „schwähriste Verantwortung“ aufmerksam und drohte mit „höchster Ungnad“, wenn die Saumseligkeit weitergehe. Der Obervogt unternahm darauf alles in seiner Macht Stehende, das Unternehmen zu beschleunigen und versprach in 4 bis 6 Tagen die nötige Anzahl von Rekruten nach Freiburg entsenden zu können.

Die Abrechnung Schuehs

Schueh, der 14 Tage in Triberg verbracht hatte, war sich im Klaren, dass es noch manche „alte Bürger und Bauren“ gibt, die die Jungen „vom Spihlen“ abwendig gemacht haben“, doch sollte die „Inquisition“ nicht zu „weitläufig“ werden. Der „Fiscal“ Schueh legte nach Abschluss der „Inquisition“ eine Rechnung vor, in der minutiös alle Posten aufgelistet waren. Hier nur einige Posten: Für Verpflegung setzte er 10 Gulden 25 Kreuzer an, an Diäten für 14 Tage hatte er 70 Gulden anzusprechen. Im „Kreuz“ hatte er Speisen für 8 Gulden 13 Kreuzer verzehrt. Die Endsumme wies einen Betrag von 190 Gulden 20 Kreuzer auf. Mit der Begleichung wurden die in die drei Kategorien Eingeteilten von der Regierungsstelle in Freiburg belastet.

Für die gesamte Rechnung, einschließlich der Kosten für Kammerboten Martin Scherer, solle dem Obervogt die Berechnung für den einzelnen Delinquenten überlassen werden. Die Geldstrafe sollte dann der Bote eintreiben.

Von der Geldstrafe betroffen waren 41 Furtwanger, 32 Gütenbacher und 28 Neukircher Burschen. Auf die Gemeinden verteilt ergaben sich für Furtwangen 63 Gulden 30 Kreuzer, für Güten-

bach 75 Gulden 30 Kreuzer und für Neukirch 45 Gulden. Es blieb von 184 Gulden ein ungedeckter Rest von 6 Gulden 20 Kreuzer.

Schluss

Die dargestellten Vorgänge bilden nur einen kleinen Ausschnitt aus dem Geschehen um den Ersten Schlesischen Krieg im deutschen Südwesten, von dem man weitab von den entscheidenden Kriegshandlungen in den Geschichtsbüchern wenig liest, ja kaum daran denkt, dass ein Krieg im Osten des Reiches im Westen bedrückende Auswirkungen haben konnte. Die Befürchtungen und Vorbereitungen der Regierungsstellen waren im höchsten Maße berechtigt. Die Akten (GLA 122/260–265) in den folgenden Jahren sprechen eine deutliche Sprache über die Forderungen der französischen Truppen. Die Lasten stiegen ins Ungeheuerliche, bezieht man Spanndienste und Verpflegung auch der österreichischen Truppen mit ein. 1744 befanden sich französische Truppen im Schwarzwald. Unter Androhung militärischer Exekution, d. h. bei Verweigerung im Extremfall das Niederbrennen der Höfe, mussten auf deren Befehl am 29. September 1744 von einem Tag auf den anderen 3150 Pferdeationen bereitgestellt werden, gleich viele Rationen an Hafer und Spelz sowie 6 Klafter Holz. (Vgl. dazu L. Beckmann, „Furtwangen“, 249.) Die Einquartierungen im Spätjahr belasteten die Bauern aufs Schwerste. Beim Rückzug der Franzosen nach dem Frieden von Füssen (22. April 1745) wurde der Vogt von Schönenbach, Michael Dufner, erschossen.

Um das Bild zu vervollständigen, sind nicht nur die ungeheueren Lasten auf dem Rücken der Bevölkerung durch Abgaben, die physische Belastung zu bewerten, zu denken ist zu guter Letzt auch an das strapazierte Zugvieh auf den weiten, streckenweise steilen und schlecht instand gehaltenen Wegen.

Quellen

Generallandesarchiv Karlsruhe 122/257: „Die an die österreichischen Regimenter wie auch zur Errichtung eines Landesregiments abgegebenen Rekruten und die Kosten für die Monturen derselben“ und 258 „Landmiliz in der Herrschaft Triberg“ (1741–1744). Vgl. auch 122/259: „Verpflegung und Fuhrwesen sowie Stellung von Fuhren seitens der Einwohner der Herrschaft Triberg für die aus Bayern kommenden Franzosen; Marschrouten der kaiserlichen Truppen“

GLA 122/ 253–263

Furtwangen, Beiträge zur Geschichte einer Stadt im Schwarzwald 1179–1873, Band 1, Herausgegeben von Ludger Beckmann, Wilfried Dold und Helmut Kahlert im Auftrag der Stadt Furtwangen im Schwarzwald, 2004

Vgl. auch zur politischen Lage: Johannes Burkhardt: Der Dreißigjährige Krieg, Frankfurt/M 1992